



# Vollmacht

der Rechtsanwältin

**Anna Freyberger**

Obere Pfaffensteigstraße · 54 91126 Schwabach  
Tel.: 0911 / 893 701 75 · Fax: 0911 / 893 512 16  
Web: www.ra-freyberger.de · Email: af@ra-freyberger.de

Wird hiermit

in Sachen \_\_\_\_\_

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG  
als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 114, 10 FamFG sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen ( z. B. Kündigungen ).
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Kostenerstattungsansprüche gegen die Staatskasse ( §§ 464b, 464a Abs.II Nr.2 StPO ) sind gemäß § 43 RVG im Voraus an die obige Rechtsanwältin abgetreten.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vollmachtgeber)